

Geburt Christi am 25. Dezember, also in genau sechs Monaten, ankündigte – nach dem römischen Kalender fielen beide Daten auf die achten Kalenden (des Juli bzw. Januar)⁶¹. Die im Mittelalter sehr beliebte Messe am Johannestag, eine besondere Meßfeier, mag vielen Armen wie ein sommerliches Weihnachten erschienen sein⁶². Die Natur verschenkte wieder ihre Gaben. Es begann die oben 2.c erwähnte Zeit der Ernte, die Sonderaktion zur Versorgung der Hungernden konnte enden.

Addendum

Während der Beschäftigung mit dem Johannesfest kam mir bald der Verdacht, die Capitula per missos cognita facienda (Boretius Nr. 67)⁶³ könnten mit dem Capitulare missorum von 803 (Nr. 40)⁶⁴ zusammenhängen und in dasselbe Jahr zu datieren sein. Den breiten Zeitraum von zehn Jahren, in dem Boretius das Kapitular Nr. 67 entstanden sah (803–813), wollte Ganshof ohne durchschlagende Begründung auf die späteren Jahre 805–813 einengen⁶⁵. Für eine Frühdatierung 803 sprechen aber die entschieden besseren Argumente. Um hier nur das Indiz des Johannestages anzuführen⁶⁶: Die gesellschaftspolitisch höchst relevante Bestimmung, jeder, der einem Räuber *post missam sancti Iohannis* Unterschlupf gewährt, habe dieselbe Strafe zu erwarten wie der Übeltäter⁶⁷, scheint Ausfluß jenes *generale placitum* von 803 zu sein, welches Karl der Große VIII. *Kalendas Iulias, id est missa sancti Iohannis baptistae* nach Mainz oder Chalon-sur-Saône einberufen wollte⁶⁸ und das tatsächlich in Mainz zusammentrat⁶⁹. Von dieser Reichsversammlung wußte man bislang wenig. Das Dunkel würde sich etwas lichten, wenn die Capitula per missos cognita facienda (Nr. 67), was ich für mehr als wahrscheinlich halte, tat-

61) Karls d. Gr. weitverbreitetes Capitulare missorum von 803 arbeitet z. B. mit dieser doppelten Zeitbestimmung, siehe unten bei Anm. 68.

62) Vgl. Hans HOLLERWEGER, Artikel Johannes der Täufer, 5. Verehrung, in: LThK³ 5 (1996) Sp. 875.

63) MGH Capit. 1 Nr. 67 S. 155-157.

64) MGH Capit. 1 Nr. 40 S. 114-116.

65) GANSHOF, Was waren die Kapitularien? (wie Anm. 2) S. 99 Anm. 257.

66) Ich beabsichtige, die hier vorgetragene These mit weiteren Argumenten andernorts zu erhärten.

67) MGH Capit. 1 Nr. 67 c. 2 S. 156.

68) MGH Capit. 1 Nr. 40 c. 29 S. 116.

69) BM² Nr. 398 a.